In diesem Dokument zur Notentransparenz ist nach Notenbildungsverordnung (NVO) §7-§10 [1] dargelegt, wie in der Regel die verschiedenen Leistungen bei der Notenbildung gewichtet werden.

Die Notenbildung ist in Abschnitt C exakt definiert. Zur besseren Verständlichkeit wird diese in Abschnitt A vereinfacht und exemplarisch dargestellt. Die Reduktion in Abschnitt A hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### Version Notentransparenz 2024-07-20v2L

abrufbar unter https://transparenz.hilberg.eu/2024-07-21v2/files/tex/nt.pdf ID: 0f8517748259553c10be57bba7b27e632c4c7cf0

#### Abschnitte der Notentransparenz

A Notenbildung (verbalisiert, vereinfachte Darstellung)

1

B Kriterien für die Erteilung mündlicher Noten

1

C Notenbildung (exakte Definitionen)

2

## A Notenbildung (verbalisiert, vereinfachte Darstellung)

- (1) Schriftliche und mündliche Noten sind im Verhältnis  $w_{\rm sm}:1$  gewichtet.
- (2) Eine Anzahl von  $n_{\mathrm{KT}_0}$  Kurztests werden zusammen wie  $w_{\mathrm{s}_0}$  Klassenarbeiten gewertet. Unterschreitet die Anzahl der Kurztests  $n_{\mathrm{KT}_0}$ , wird anteilig gewertet. Bei Überschreitung werden alle Kurztests zusammen wie  $w_{\mathrm{s}_0}$  Klassenarbeiten gewertet. Beispiel:  $n_{\mathrm{KT}_0}=3$ ;  $w_{\mathrm{s}_0}=1$ ; Werden nur zwei Kurztests geschrieben, dann werden diese zusammen soviel gewertet wie  $\frac{2}{3}$  Klassenarbeiten. Werden fünf Kurztests geschrieben, werden diese zusammen soviel gewertet wie eine Klassenarbeit.

### B Kriterien für die Erteilung mündlicher Noten

### Sehr gut (15 – 13 NP)

- Hervorragende Kenntnisse mit unterrichtstragendem Charakter
- Sprachlich korrekte, klare Ausdrucksweise, korrekte Fachsprache
- Selbständige Transferleistungen, Erkennen interdisziplinärer Zusammenhänge

## Gut (12 - 10 NP)

- Gute Kenntnisse
- Sprachlich korrekte Ausdrucksweise, kleine fachlichsprachliche Unsicherheiten
- Transferleistungen sind (unter Anleitung) möglich

# Befriedigend (9 – 7 NP)

- Deutlich erkennbares Bemühen um mündliche Teilnahme
- Befriedigende Kenntnisse (wechselnde Qualität, z.T. unklare Gedankengänge)

- Sprachliche und fachsprachliche Unklarheiten
- Transferleistungen sind unter Anleitung gelegentlich möglich

### Ausreichend (6 – 4 NP)

- Ausreichende Kenntnisse (schwache Leistungen auf Befragung, häufiger unklare Gedankengänge)
- Unklare Ausdrucksweise, Unsicherheit in der Fachsprache
- Transferleistungen sind selbst unter Anleitung nur selten möglich

## Mangelhaft und schlechter (3 – 0 NP)

- Häufig geistig abwesend
- Deutliche inhaltliche, sprachliche und fachsprachliche M\u00e4ngel
- Keine Transferleistungen möglich
- Die Einziehung des Schülers / der Schülerin behindert häufig den Unterrichtsverlauf

- C Notenbildung (exakte Definitionen)
- (1) **Definitionen**KA: Klassenarbeit; GFS: gleichwertige Feststellung von Leistungen der Schüler; KT: schriftliche Wiederholungsarbeit;

  KTP: praktische Leistung gewichtet wie ein KT; S: sonstige schriftliche Leistung gewichtet wie ein KT; KAP: praktische Leistung gewichtet wie eine KA; m: mündliche Leistung; Notensysteme: Noten N), Notenpunkte (NP)
- (2) Arithmetische Mittelwerte der Noten  $\overline{m_{\mathrm{KT}}}$  (KT) und S und KTP);  $\overline{m_{\mathrm{KA}}}$  (KA) und KAP und GFS);  $\overline{m_{\mathrm{m}}}$  (m)
- (3) Ankündigung von Leistungen [KT], Nachschreibearbeiten ([KT] und [KA]), [S], [KTP], [KAP] und [m] sind in der Regel unangekündigt.
- (4) Anzahl der Leistungen  $n_{\mathrm{KT}}$  ( $\overline{\mathit{KT}}$  und  $\overline{\mathit{S}}$  und  $\overline{\mathit{KTP}}$ );  $n_{\mathrm{KA}}$  ( $\overline{\mathit{KA}}$  und  $\overline{\mathit{KAP}}$  und  $\overline{\mathit{GFS}}$ );  $n_{\mathrm{m}}$  ( $\overline{\mathit{m}}$ ) nach NVO [1].
- (5) Gewichtungsfaktor  $\overline{m_{\rm KA}}$  und  $\overline{m_{\rm KT}}$ :  $w_{\rm s_0}$ ;  $n_{\rm KT_0}$  (Falls nicht anders mitgeteilt, ist  $w_{\rm s_0}=1$  und  $n_{\rm KT_0}=3$ )

$$w_{\mathrm{s}} = \begin{cases} \frac{n_{\mathrm{KT}} \cdot w_{\mathrm{s}_0}}{n_{\mathrm{KT}_0}} & \text{für } n_{\mathrm{KT}} < n_{\mathrm{KT}_0} \\ w_{\mathrm{s}_0} & \text{für } n_{\mathrm{KT}} \geq n_{\mathrm{KT}_0} \end{cases}$$

(6) Schnitt schriftlich

$$\overline{m_{\rm s}} = \frac{n_{\rm KA} \cdot \overline{m_{\rm KA}} + w_{\rm s} \cdot \overline{m_{\rm KT}}}{n_{\rm KA} + w_{\rm s}}$$

- (7) Gewichtungsfaktor schriftlich/mündlich  $w_{\rm sm}$  (Falls nicht anders mitgeteilt, ist  $w_{\rm sm}=3$ )
- (8) Gesamtnote GN

$$GN = \frac{w_{\rm sm} \cdot \overline{m}_{\rm s} + \overline{m}_{\rm m}}{w_{\rm sm} + 1}$$